

Liga-Ordnung des Bridgesportverbandes Südbayern e.V. (BSVS e.V.)

Präambel

Diese Ligaordnung regelt den Spielbetrieb in den Teamligen im Regionalverband Südbayern des DBV. Sie bezieht sich auf die Bestimmungen der seit dem 1.1.2011 gültigen Team-Liga-Ordnung des DBV und ersetzt im Sinne der dortigen Präambel diese Ordnung.

§ 1

Allgemeines

1) Der BSVS e.V. veranstaltet jährlich Teamkämpfe in der Regionalliga (RL) und den darunter gestaffelten Landesligen (LL).

2) Verantwortlich für die Durchführung ist das Ressort Sport im BSVS e.V. Das Ressort Sport kann dies an einen Obmann delegieren.

3) Der Veranstalter legt jährlich den Kostenbeitrag pro Team fest und veröffentlicht diesen zusammen mit der Ausschreibung. Die Höhe des Kostenbeitrages regelt die Jahreshauptversammlung des BSVS e.V. Der Kostenbeitrag soll die realen Kosten des Ligabetriebs decken und muss bis zum in der Ausschreibung genannten Termin auf dem Konto des BSVS e.V. eingegangen sein. Zuständig für die Kostenbegleichung sind die Vereine, nicht die jeweiligen Teams. Sollte der Kostenbeitrag für eines oder mehrere Teams eines Vereins nicht bis zum Freitag vor dem ersten Ligaspieltag eingegangen sein, entfällt die Startberechtigung für alle Teams dieses Vereins.

4) Die Bestimmungen der Turnierordnung 2008 des DBV finden Anwendung, sofern diese Liga-Ordnung nicht Abweichendes bestimmt.

5) Das Spieljahr ist das Kalenderjahr.

6) Die Ligen sind wie folgt gegliedert:

- Regionalliga
- 1. Landesliga
- 2. Landesliga
- 3. Landesliga
- 4. Landesliga

..

..

Der Spielbetrieb in den Landesligen kann bei Bedarf in parallelen Staffeln organisiert werden.

§ 2

Teilnahmebedingungen, Spieler

- 1) Die am Teamligabetrieb teilnehmenden Teams spielen im Namen eines Mitgliedsvereins. Dessen Vorstand ist für die Aufstellung und das Antreten seiner Teams verantwortlich. Startplätze in der Teamliga gehören dem Verein, nicht den beteiligten Spielern.
- 2) Innerhalb eines Spieljahres darf niemand für mehr als einen Mitgliedsverein als Spieler am Liga-Betrieb im Bereich des DBV teilnehmen. In allen Ligen müssen die Spieler während des gesamten Spieljahres (also ab dem 1.1. des Spieljahres) Mitglied des DBV-Mitgliedsvereins sein, für den das Team spielt. Entscheidend ist hier der Eintrag in der DBV-Spieler-Datenbank.
- 3) Ein Spieler ist, unabhängig von einer Meldung, verbindlich Mitglied desjenigen Teams, für das er erstmalig eingesetzt wird.
- 4) Einem am Teamligabetrieb teilnehmenden Team dürfen vier bis acht Spieler, ggf. zuzüglich eines Non-Playing-Captains angehören. Im Ligabetrieb des BSVS e.V. dürfen pro Spieltag maximal 6 Spieler eingesetzt werden.
- 5) Jeder Mitgliedsverein darf beliebig viele Teams melden. Alle Teams eines Mitgliedsvereins sind gemäß Ausschreibung durchnummeriert mit jeweils vier bis acht Spielern inkl. DBV Mitgliedsnummer und Nennung des Kapitäns (mit Kontaktdaten) zu melden. Die endgültige Liga-Einteilung nimmt der Veranstalter vor.
- 6) Setzt ein Team einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so werden betroffene Matches für das unschuldige Team gemäss § 40 Abs. 3 TO 2008 gewertet. Das schuldige Team erhält in allen Fällen 0 Siegpunkte, das unschuldige Team mindestens 18 Siegpunkte. Eine weitere Ahndung durch das zuständige Gericht bleibt hiervon unberührt.
- 7) Tritt ein Team ohne ausreichenden Grund oder unentschuldigt zu einem Kampf oder, jenseits aller Gründe, zu zwei Kämpfen nicht an, so wird das Team disqualifiziert, wobei alle bislang erzielten Resultate dieses Teams annulliert/gestrichen werden. Eine CP-Zuteilung findet für diese annullierten Matches nicht statt. Der betreffende Verein verliert im Folgejahr die Startberechtigung für dieses Team in der betreffenden Liga, erhält jedoch Startberechtigung für die darunter angesiedelte Liga, d.h. dieses Team wird als Absteiger behandelt. Eine weitere Ahndung durch das zuständige Gericht bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Nachmeldungen und Aushilfen

- 1) In einem Team können während eines Spieljahres bis zu 8 Spieler eingesetzt werden. Bei Saisonbeginn nicht gemeldete Spieler müssen vor ihrem 1. Einsatz beim

Sportwart des BSVS, ggf. beim Ligaobmann oder beim Turnierleiter nachgemeldet werden. Nicht eingesetzte Spieler können gestrichen und ersetzt werden.

2) Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres für keinen anderen Verein mehr spielen.

3) Ein (in dem Team, für das er gemeldet wurde) bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres in keinem Team einer niedrigeren Klasse/Liga mehr eingesetzt werden.

4) Ein (in dem Team, für das er gemeldet wurde) bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres maximal 3 Kämpfe in einem Team einer höheren Klasse/Liga aushelfen.

5) Ein (in dem Team, für das er gemeldet wurde) bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres nicht in einem anderen Team der gleichen Staffel eingesetzt werden. Beispiel: Der Verein XYZ hat 3 Teams in der Landesliga 2: Das Team B in der LL 2 A und die Teams A und C in der LL 2 B. Spieler aus den Teams A und C dürfen in Team B aushelfen, Spieler aus dem Team B in den Teams A und C, Spieler aus Team A aber nicht in Team C und umgekehrt.

6) Ein (in dem Team, für das er gemeldet wurde) bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres maximal 3 Kämpfe in einem Team einer parallelen Staffel gleicher Klasse/Liga aushelfen.

§ 4

Spielbetrieb

1) Regional- und Landesligen bestehen aus jeweils 8 Teams. Gespielt werden in jeder Liga 7 Runden Round Robin à 32 Boards. Die Regionalliga ist einzügig, die darunter angesiedelten Landesligen sind bei Bedarf zweizügig organisiert. In einer untersten Landesliga kann die Zahl der Teams größer als 8 sein, hier werden in einem solchen Fall 7 oder 8 Runden nach Schweizer System gespielt, ggf. mit einer Dänischen Runde als Abschluss

2) Der Sportwart des BSVS e.V. bzw. der von ihm benannte Ligaobmann trägt dafür Sorge, dass die Staffeln zweizügiger Ligen möglichst ausgeglichen besetzt sind. Sind mehrere Teams eines Mitgliedsvereins in einer zweizügigen Liga spielberechtigt, ist dafür Sorge zu tragen, dass – bei zwei Teams – diese Teams in verschiedenen Staffeln spielen und dass – bei mehr als zwei Teams – Teams eines Vereins in einer Staffel möglichst früh gegeneinander spielen. Letzteres gilt analog auch für die einzügige RL.

3) Gespielt wird, ggf. getrennt in Gruppen, an 4 fest vorgegebenen Samstagen an zentralem Spielort mit externer Turnierleitung.

§ 5

Verspätetes Antreten

Im Gegensatz zu den §§ 40 und 41 TO 2008 wird im BSVS e.V. wie folgt verfahren:

1) Ist ein Team 5 Minuten nach Rundenbeginn nicht spielfähig, wird pro angefangenen 7 weiteren Minuten jeweils ein Board aus der Wertung genommen und mit 3 IMP's für den unschuldigen Gegner gewertet. Das Match wird entsprechend de facto gekürzt, jedoch über 32 Boards abgerechnet.

2) Können weniger als 16 Boards gespielt werden, gilt das Match als aufgegeben. Das schuldige Team erhält 0 Siegpunkte, das unschuldige Team mindestens 18 Siegpunkte gemäss § 40 Abs. 3 TO 2008.

3) Strafen gemäss § 41 Abs. 1 Satz 2 TO 2008 werden nicht erteilt.

§ 6

Computerteilungen

1) Kein Teilnehmer am Ligabetrieb darf Verteilungen vor einer Runde kennen. Sollte es nicht möglich sein, Anschuldigungen, Verteilungen wären vor der Runde bekannt geworden, klar und eindeutig zurück zu weisen, ist die Runde entweder zu annullieren oder, wenn noch mindestens 16 Boards zu spielen sind, mit Handmischungen neu zu spielen bzw. fortzusetzen.

2) Für den Fall, dass in einer derartigen Situation nur 16 Boards gespielt werden können, ist das Match über 16 (und nicht über 32) Boards abzurechnen.

3) Einmal eingesetzte Computerteilungen dürfen kein zweites Mal eingesetzt werden.

§ 7

Ausschreibung, Meldefristen

Der Veranstalter veröffentlicht rechtzeitig vor Saisonbeginn, jedoch spätestens zum 31. August des Vorjahres mit der Ausschreibung alle relevanten Informationen und trägt Sorge dafür, dass die Ausschreibung alle teilnehmenden Vereine erreicht. Meldeschluss ist der 15. November des Vorjahres. Die genaue Einteilung der Ligen und der Movements erfolgt bis zum 30. November des Vorjahres und wird allen gemeldeten Vereinen übermittelt.

§ 8

Auf- und Abstieg

1) Die Auf- und Abstiegsregelungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Die beiden besten Teams der Regionalliga sind nach derzeitigem Regular des DBV für die Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga qualifiziert.

2) Die Auf- und Abstiegsmodalitäten können von der Ausschreibung abweichen, falls Teams aus der 3. Bundesliga in die RL zurückfallen oder Teams der RL in die 3. Bundesliga aufsteigen. Grundsätzlich wird in letztgenanntem Falle so verfahren, dass dies zu einer Mehrzahl an Aufsteigern und nicht zu einer Minderzahl an Absteigern führt.

3) Werden in höheren Ligen ausserhalb des normalen Auf- und Abstiegs Startplätze durch Nicht-Inanspruchnahme vakant, so liegt es im Ermessen des Sportwartes/Ligaobmanns, ggf. auch ein deutlich überstarkes Team aus einer unteren Liga hoch zu setzen. Ein Team gilt als deutlich überstark, wenn es aufgrund seiner Spielstärke vermutlich auch in der oberen Liga zu den Favoriten zählen wird.

4) Teams, die für die Regionalliga melden, sind im Erfolgsfalle verpflichtet, an der Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga teilzunehmen. Eine Nichtteilnahme wird nach § 2 Abs. 7 dieser Liga-Ordnung geahndet. In einem solchen Fall geht das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde an das nächstplatzierte Team über.

§ 9

Clubpunkt-Zuteilung

1) Ausschlaggebend für die CP-Zuteilung ist der unterschriebene Spielberichtsbogen, der die Namen der jeweils CP-berechtigten Teammitglieder dokumentiert.

2) Die CP-Zuteilung erfolgt auf der Grundlage der Masterpunkt-Ordnung des DBV. Die CP werden vom BSVS e.V. direkt und elektronisch an das Masterpunkt-Sekretariat des DBV übermittelt; eine Aushändigung von Zertifikaten findet nicht statt. Zur Kontrolle durch die Mitspieler werden 1 Monat vor der Übermittlung die Daten auf der Homepage online gestellt. Eventuelle Einsprüche sind in diesem Zeitraum zu tätigen.

3) Eine Korrektur nach Übermittlung an den DBV ist nicht möglich.

§ 10

Kommunikation

1) Der Veranstalter veröffentlicht alle wichtigen Informationen auf seiner Homepage www.bridge-suedbayern.de/ und gibt diese Informationen zudem über einen E-Mail-Verteiler an die Vereine/Vereinsvorsitzenden weiter.

2) Der BSVS e.V. veröffentlicht zeitnah auf seiner Homepage alle Spieltermine, alle Teamaufstellungen und Ergebnisse. Hierfür zuständig ist das Ressort Öffentlichkeitsarbeit des BSVS e.V.

§ 11

Instanzenzug, Gerichte

Der BSVS e.V. beruft vor Beginn des ersten Liga-Spieltages ein Turnierschiedsgericht ein, das für die Dauer der Saison als erste Instanz bei Protesten aktiv wird. Die Protestgebühr beträgt € 50.-

Zweite und letzte Instanz ist das Sportgericht des BSVS e.V. Die Protestgebühr beträgt € 200.-

§ 12

Gültigkeit

Diese Ordnung wurde durch den Vorstand des BSVS e.V. am 3. Dezember 2011 verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.